

## Gebührentabelle für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Waiblingen

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Waiblingen vom 01.09.2018 und 25.04.2024 für die Kindertageseinrichtungen

### Gebührenberechnung anhand des prozentualen Anteils am Einkommen

Betreuungsformen	Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
Bis <b>20 Stunden</b> wöchentlich ohne Mittagessen (nur für unter 3-Jährige)	-	0,17 %
Bis <b>30 Stunden</b> wöchentlich ohne Mittagessen (max. 6 Stunden täglich)	0,17 %	0,22 %
Bis <b>30 Stunden</b> wöchentlich mit Mittagessen (max. 6 Stunden täglich)	0,22 %	0,32 %
<b>31-35 Stunden</b> wöchentlich mit Mittagessen (max. 7 Stunden täglich)	0,32 %	0,42 %
<b>36-40 Stunden</b> wöchentlich mit Mittagessen (max. 8 Stunden täglich)	0,34 %	0,44 %
<b>41-50 Stunden</b> wöchentlich mit Mittagessen (max. 10 Stunden täglich)	0,42 %	0,52 %
<b>Kombination 1:</b> (nur für über 3-Jährige) 2 Tage „Bis 30 Stunden ohne Mittagessen“ + 3 Tage „41-50 Stunden mit Mittagessen“.	0,32 %	-
<b>Kombination 2:</b> (nur für über 3-Jährige) 2 Tage „Bis 30 Stunden mit Mittagessen“ + 3 Tage „41-50 Stunden mit Mittagessen“	0,34%	-
<b>Kombination 3:</b> (nur für unter 3-Jährige) 2 Tage „21-30 Stunden ohne Mittagessen“ + 3 Tage „41-50 Stunden mit Mittagessen“	-	0,40 %
<b>Kombination 4:</b> (nur für unter 3-Jährige) 2 Tage „30 Stunden mit Mittagessen“ + 3 Tage „41-50 Stunden mit Mittagessen“	-	0,44 %

Die Kombinationen 1-4 beinhalten zwei Tage mit max. 6 Stunden Betreuung und drei Tage mit max. 10 Stunden Betreuung. Diese Tage werden in Absprache mit der Einrichtung festgelegt.

Die Einkommensobergrenze, die der Gebührenberechnung zugrunde gelegt wurde, liegt bei 120.000 €. Bei Familien, die keinen Einkommensnachweise vorlegen, soll dieser Betrag die Höchstgrenze sein und als Berechnungsgrundlage dienen.

### Änderung Mehrkindregelung

Kind in der Familie unter 18 Jahre	Beitrag in Höhe von der vollen Gebühr
1. Kind	100 %
2. Kind	50 %
3. Kind	25 %
4. Kind	12,5 %
ab 5. Kind	Gebühren befreit